

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Immissionsschutz:

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat auf Antrag der Federal-Mogul Friedberg GmbH, Engelschalkstraße 1, 86316 Friedberg mit Bescheid vom 25.02.2026, Az. 43-1711-1/01.10, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Änderung der Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 154 Kubikmetern auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 778 der Gemarkung Friedberg erteilt.

Im verfügbaren Teil des Genehmigungsbescheids wird Folgendes bestimmt:

1. Genehmigung

Der Federal-Mogul Friedberg GmbH, Engelschalkstraße 1, 86316 Friedberg wird nach Maßgabe der in Nr. 3 dieses Bescheides genannten, mit Genehmigungsvermerk vom 25.02.2026 versehenen Antragsunterlagen und unter Festsetzung der in Nr. 4 dieses Bescheides aufgeführten Inhalts- und Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 154 Kubikmetern auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 778 der Gemarkung Friedberg erteilt.

Die Genehmigung umfasst folgende Maßnahmen:

- Die Entleerung, Reinigung, Zerkleinerung und Entsorgung der vorhandenen beiden Kationenaustauscher-Behälter (je 3 m³, bauchig), die Installation von zwei neuen Kationenaustauscher-Behältern (je 1,2 m³, säulenförmig) und Befüllung mit Ionenaustauscherharz sowie die Entleerung und Spülung aller anderen bestehenden Behälter der neuen Enteisung (**Bauabschnitt 1**),
- die Anpassung des Leitungsnetzes inklusive Prozesssimulation mit Wasser: Reihenschaltung der beiden Kationenaustauscher; dadurch sinkt die Regenerierleistung der Anlage (t/h); wöchentlicher Regenerierbedarf bleibt mit ca. 10 Tonnen 30%ige Chromsäure gleich (**Bauabschnitt 2**),
- die Wiederbefüllung der Medienbehälter: 5B1 und 5B2 mit 15%iger Salzsäure und 8B1 mit VE-Wasser und die Vorbereitung für den Umschluss (**Bauabschnitt 3**) sowie
- die Umlegung der Ablufführung der Absaugung von chromsäurehaltigen Behältern (6B1, 3B1, 2B1) auf den Chromnebelabscheider E19; Inbetriebnahme der geänderten neuen Enteisung (Bauabschnitt 4).

2. Anlagenkenn- und Leistungsdaten

Der immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung liegen folgende Anlagenkenn- und Leistungsdaten zugrunde:

(Es folgt die Auflistung der Anlagenkenn- und Leistungsdaten)

3. Vorgelegte Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen folgende mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 25.02.2026 versehene Antragsunterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:

(Es folgt die Auflistung der Antragsunterlagen)

Die Galvanik ist nach Maßgabe der oben genannten Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides und Prüfvermerke in den Antragsunterlagen von der Planung abweichende Regelungen treffen.

4. Inhalts- und Nebenbestimmungen

Für diese Genehmigung werden folgende Inhaltsbestimmungen **(I)** und Nebenbestimmungen **(N)** festgesetzt:

(Es folgen die Inhalts- und Nebenbestimmungen zu den Bereichen Wasserrecht, Immissionsschutz und Abfallrecht)

5. Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der genehmigungsbedürftigen Anlage unter Nr. 1 dieses Bescheides erlischt, wenn die geänderte Anlage nicht spätestens innerhalb von drei Jahren nach Bekanntgabe der Genehmigung in Betrieb genommen wurde.

6. Widerruf von Nebenbestimmungen

6.1 Die Nebenbestimmungen in den Nrn. 3.4.10.1, 3.4.10.2 und 3.4.10.3 des Bescheides des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 24.07.2013, Az. 43-172-2-06/07 werden mit Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides widerrufen.

6.2 Die Nebenbestimmung in der Nr. 3.5.1 des Bescheides des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 24.07.2013, Az. 43-172-2-06/07 in der Fassung der Anordnung des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 22.07.2020, Az. 43-1711-1/01.10 wird mit Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides widerrufen.

6.3 Die Nebenbestimmung in der Nr. 3.4.1 des Bescheides des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 22.11.2017, Az. 43-1711-1/01.10 wird mit Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides widerrufen.

7. Kostenentscheidung

7.1 Die Federal-Mogul Friedberg GmbH, Engelschalkstraße 1, 86316 Friedberg hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

7.2 Die Kosten betragen **4.189,99 €** (Gebühren in Höhe von 4.185,56 €, Auslagen in Höhe von 4,43 €).“

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

[Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung](#)

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides vom 25.02.2026 ist in der Zeit von

Mittwoch, 08.04.2026 bis einschließlich Dienstag, 21.04.2026

auf der Internetseite des Landratsamtes Aichach-Friedberg unter
Aktuelles/Öffentlichkeitsbeteiligungen/laufende Beteiligungen

<https://lra-aic-fdb.de/offentlichkeitsbeteiligungen/>

für die Allgemeinheit für eine Einsichtnahme zugänglich.

Auf Anforderung wird eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird der Genehmigungsbescheid entsprechend § 10 Abs. 8a BImSchG auf der Internetseite des Landkreises Aichach-Friedberg unter

<https://lra-aic-fdb.de/umwelt-und-natur/anlagen-im-landkreis/>

veröffentlicht.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Aichach-Friedberg, Sachgebiet Immissionsschutz, Abfall- und Bodenschutzrecht angefordert werden.

Aichach, den 18.03.2026
Landratsamt Aichach-Friedberg

Philipp Luther
Oberregierungsrat